Stadt Kitzingen

AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	087/2011
Datum:	10.03.2011

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	05.04.2011	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 10.03.2011 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 10.03.2011 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer:	25
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2006
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Sportförderungsrichtlinien;
Zuschussantrag der Turngemeinde Kitzingen v. 1848 e. V. zur Erneuerung der Dacheindeckungen der Tennis- und Ballsporthalle, Kaltensondheimer Straße 36

Beschlussentwurf:

Der Turngemeinde Kitzingen von 1848 e. V. wird zur Erneuerung der Dacheindeckungen der Tennis- und Ballsporthalle analog den Sportförderungsrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 12.375 € gewährt (5 % von 247.500 € voraussichtliche zuwendungsfähige Kosten).

Der Zuschuss kann nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Sachvortrag:

Die Turngemeinde Kitzingen 1848 e.V. hat mit Schreiben vom 16.02.2011 für die Dacheindeckung der Tennis- und Ballsporthalle einen Zuschuss bei der Stadt Kitzingen beantragt. Bedingt durch das Alter der Tennishalle, die 1983 in Betrieb genommen wurde, und der Ballsporthalle, welche seit 1985 in Betrieb ist, sind die genannten Gebäudeteile wirtschaftlich verbraucht und sehr reparaturanfällig geworden. Die derzeitigen Dacheindeckungen bestehen aus Asbestzementplatten und diese sind nicht mehr wind- und wasserdicht. Ferner ist eine Sanierung unter energetischen Gesichtspunkten dringend erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine umfassende energetische Sanierung der Dacheindeckung. Sanierungsmaßnahmen sind nicht ausdrücklich in den Sportförderungsrichtlinien aufgeführt. Da aber auch der BLSV die Maßnahme fördert, kann nach Ansicht der Stadtkämmerei die Dachsanierung als Umbaumaßnahme anerkannt werden.

Die Gesamtkosten für die Dacheindeckungen belaufen sich nach Kostenschätzung auf 277.010 € (Tennishalle 181.720 €, Ballsporthalle 95.290 €), davon wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 247.500 € ermittelt.
Nach Ziff. II.6 der Sportförderungsrichtlinien gewährt die Stadt Kitzingen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen einen Zuschuss in Höhe von 5 % (höchstens jedoch 19.250 €) der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag der Zuschüsse für Baumaßnahmen, die innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren begonnen werden, beträgt 19.250 €. In den letzten 10 Jahren wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.825 € (2006) an die Turngemeinde Kitzingen v. 1848 e.V. für die Sanierung und Erneuerung der sanitären Einrichtungen gewährt.

Berechnung der Zuwendung zur Sanierung der Turn- und Ballsporthalle:

247.500 € x 5 % = 12.375 €

Anlagen:
Keine